

*alte*

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0417/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

### Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe für Investitionen gem. § 82 GO NRW

#### Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für verschiedene Investitionsmaßnahmen.

#### Erläuterung:

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung 2013 können keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Damit notwendige Investitionsmaßnahmen beauftragt werden können, bedarf es eines Beschlusses durch den Rat, damit bei der Kommunalaufsicht die vorzeitige Mittelfreigabe gem. § 82 GO NRW beantragt werden kann.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen zur vorzeitigen Mittelfreigabe ist als Anlage beigefügt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

#### Anlage:

Anlage 1: vorzeitige Mittelfreigaben für Investitionen

Anlage 2: Erläuterungen vorzeitige Mittelfreigaben für Investitionen

## Vorzeitige Mittelfreigabe f. Investitionen 2013

<b>Maßnahme</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>LZ oder SBP, Sportpauschale</b>	<b>Eigenanteil gedeckt durch Investitionspauschale</b>
Kaiserstraße	379.478 €	250.419 €	129.059 €
Sportanlage Schulzentrum	1.070.000 €	1.070.000 €	0 €
Umkleidekabinen Sportanlage Schulzentrum	300.000 €	0 €	300.000 €
Wohngebäude f. Asylbewerber	240.000 €	0 €	240.000 €
	<b>1.989.478 €</b>	<b>1.320.419 €</b>	<b>669.059 €</b>

## Umgestaltung Kaiserstraße

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 ist die Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Kaiserstraße" mit einer Investitions-Auszahlung in Höhe von 379.478 € beplant worden. Hiervon werden 357.742 € mit 70% gefördert; dies ergibt eine Landesförderung von 250.419 €. Der Restbetrag 129.059 € ist der städtische Eigenanteil zusätzlich Auszahlungen für den nicht geförderten Bau von Parkplätzen (21.736 €). Diese Beträge werden aus der Investitionspauschale gedeckt.

Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden und der Baubeginn soll analog der Maßnahme "Umgestaltung Marktplatz" im März/April 2013 erfolgen.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 durch den Rat der Stadt ist jedoch erst für den 12. März 2013 vorgesehen und daher muss der Rat der Stadt dieser beabsichtigten Investitionsmaßnahme gem. dem Haushaltsentwurf 2013 vorab zustimmen.

Der Beschluss über diese Zustimmung ist erforderlich für die vorzeitige Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises.

Da es sich bei der vorgenannten Investitionsmaßnahme um eine freiwillige Maßnahme handelt, die Nutzungsdauer der bestehenden Anlage beträgt noch 24 Jahre, sind die hierdurch nach dem Berechnungsmodell der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises entstehend jährlichen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 3.704 € mit den laufenden freiwilligen Leistungen der Stadt zu kompensieren.

## Sportanlage Schulzentrum einschl. Umkleidekabinen

Die gesamten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 2.040.000 € für die Sportanlage und 500.000 € für die Umkleidekabinen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 ist die Investitionsmaßnahme Sportanlage Schulzentrum einschl. der Errichtung von Umkleidekabinen mit den nachstehenden Investitions-Auszahlungen beplant worden:

Herrichtung Sportanlage Schulzentrum =	1.070.000 €
Umkleidekabinen =	300.000 €

Darüber hinaus sind für diese Maßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 in Höhe von 970.000 € (Sportanlage) und 200.000 € (Umkleidekabinen) im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt worden.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 durch den Rat der Stadt ist erst für den 12. März 2013 vorgesehen. Die Ausschreibung der Investitionsmaßnahmen soll jedoch bereits zum Jahresbeginn 2013 vorgenommen werden, sodass der Baubeginn im April 2013 erfolgen könnte.

Die Investitionsmaßnahmen werden wie folgt gegenfinanziert:

Sportanlage Schulzentrum im Jahr 2013 in voller Höhe durch die Schul- u. Bildungspauschale 2012/2013 und im Jahr 2014 durch die Schul- u. Bildungspauschale 540.630 €, die Sportpauschale 47.900 € und die Investitionspauschale mit 381.470 €.

Die Beplanung der Umkleidekabinen sieht in den Jahren 2013/2014 die vollständige Gegenfinanzierung durch die Investitionspauschale vor.